

Antrag des Regierungsrates vom 23. Oktober 2019

5578

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Wahl der Vertretung
des Bildungsrates in der Berufsbildungskommission
für die Amtsdauer 2019–2023**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 23. Oktober 2019,

beschliesst:

I. Die am 23. Oktober 2019 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Theo Meier als Mitglied der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2019–2023 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

1. Rechtliche Grundlagen

Die Berufsbildungskommission entscheidet gemäss § 26d Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz vom 14. Januar 2008 (EG BBG, LS 413.31) über die Verwendung der Mittel des kantonalen Berufsbildungsfonds. Ihr gehören Vertretungen der Organisationen der Arbeitswelt, des Bildungsrates und der Direktion an (§ 26d Abs. 2 EG BBG). Die Aufgaben der Berufsbildungskommission sind im Einzelnen in § 2 der Verordnung über den Berufsbildungsfonds vom 22. Dezember 2010 (VBBF, LS 413.313) festgelegt.

Die neun Mitglieder der Berufsbildungskommission werden vom Regierungsrat gewählt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre; Wiederwahl ist zweimal möglich. Die Wahl bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat (§ 26d Abs. 1 EG BBG).

Gemäss § 1 Abs. 1 VBBF setzt sich die Kommission aus vier Personen zusammen, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen angehören. Ferner erhalten drei Personen, die Arbeitgeberorganisationen aus Branchen ohne Branchenfonds gemäss Art. 60 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) vertreten, Einsitz in die Berufsbildungskommission. Weitere Vertretungen stellen der Bildungsrat und die Bildungsdirektion. Die Berufsbildungskommission konstituiert sich selbst (§ 1 Abs. 2 VBBF).

2. Wahl für die Amtsdauer 2019–2023 durch den Regierungsrat

Mit Beschluss Nr. 567/2019 hat der Regierungsrat acht der neun Mitglieder der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2019–2023 gewählt. Die Wahl der acht Mitglieder wurde am 2. September 2019 vom Kantonsrat genehmigt (Vorlage 5556). Nach der Neukonstituierung des Bildungsrates hat der Regierungsrat am 23. Oktober 2019 Theo Meier, geboren 1959, Vizepräsident des Verbandes Zürcher Schulpräsidien, Bettswilerstrasse 58, 8344 Bäretswil, als Mitglied der Berufsbildungskommission gewählt.

3. Antrag

Gestützt auf § 26d Abs. 1 EG BBG beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, diese Wahl zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

| | |
|--------------------|------------------------|
| Die Präsidentin: | Die Staatsschreiberin: |
| Carmen Walker Späh | Kathrin Arioli |